



Antwort zur Anfrage Nr. 0107/2025 der ÖDP im Ortsbeirat **Mainz-Oberstadt** betreffend
Bushaltestelle "An der Goldgrube" und Abbau des Bauzauns (ÖDP)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wird die Haltestelle nach Abschluss der Bauarbeiten an ihren ursprünglichen Standort zurückverlegt?

Die Haltestelle wird nach Abschluss der Arbeiten an dem ursprünglichen Standort wieder in Betrieb genommen.

2. Wenn ja, wann ist mit der Verlegung der Haltestelle zu rechnen?

Die aktuelle Verkehrsrechtliche Anordnung wurde bis 31.03.2025 genehmigt. Bereits jetzt ist bekannt, dass diese bis Mitte 2025 verlängert werden soll. Ein entsprechender Antrag liegt allerdings noch nicht vor.

3. Wann wird mit dem Abbau des Bauzauns gerechnet? Bitte nennen Sie baldigen bzw. zeitnahen Abbau und Wiederherstellung der Bürgersteige, des Fahrradweges, der Ampelanlagen, der sicheren Zebrastreifen bis hin zur Wiederherstellung eines sichereren umfassenden Verkehrsbetriebes.

Mit Beendigung der Baumaßnahme wird auch der Bauzaun abgebaut und die Fußwege, die Fahrradwege und die Fußgängerüberwege werden wiederhergestellt und in Betrieb genommen. Die zeitlichen Bauabläufe von privaten Baumaßnahmen sind dem Baustellenmanagement nicht im Detail bekannt. Von daher kann auch keine belastbare Aussage über das Bauende getroffen werden.

Mainz, 05. Februar 2025

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete